

Berufsbegleitender Masterstudiengang
Informationsrecht (LL.M.)



Module und Zertifikatsstudium

Inhalte, Lernergebnisse und Termine
Stand: Juni 2018

www.informationsrecht.uni-oldenburg.de

Internetrecht

Pflichtmodul

| | |
|----------------------------------|--|
| Lehrende | Prof. Dr. Jürgen Taeger, Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik an der Universität Oldenburg; Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik RA Jan Pohle, Partner in der deutschen Intellectual Property und Technology Group von DLA Piper, Köln |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Domainrecht• Anbieterkennzeichnung; Informationspflichten nach TMG und RStV• Europäisches und nationales Fernabsatzrecht und eCommerce: anwendbares Recht bei Auslandsberührung (Kollisionsrecht, Herkunftslandprinzip); Informationspflichten nach BGB/Art. 246 EGBGB; Vertragsschluss; Formerfordernisse (eSignatur); Einbeziehung und Wirksamkeit allgemeiner Geschäftsbedingungen; Verbraucherschutz (Widerrufsrecht, Wertersatz, „Buttonlösung“); Preisangaben; Urheberrechtsverletzungen (Filesharing)• Besonderheiten des Mobile Commerce• Wettbewerbsrechtliche Aspekte des eCommerce, insbesondere bei Preisangaben und Bewertungsportalen• Haftung und Störerhaftung im Internet; Haftungsprivilegierung nach TMG• Rechtsfragen elektronische Versteigerungen• Einzelfälle zum Internetrecht, auch unter verfahrens- und prozessrechtlichen Aspekten; Abmahnpraxis. |
| Lernergebnisse | Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie sämtliche materiell-rechtlichen Aspekte des Internetrechts und können kollisionsrechtliche Fragestellungen bei Fällen mit Auslandsberührung bearbeiten. Sie haben die Fähigkeit zur außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsdurchsetzung sowie zur Vertragsgestaltung erlangt. Sie können Sachverhalte mit Bezug zum Internetrecht analysieren und sich aus neuen Techniken oder Geschäftsmodellen ergebende Fragestellungen gutachtlich bewerten. Ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf technische Hintergründe bei der eSignatur, bei Domain-Aufbau und Webseitengestaltung haben Sie unter Beweis gestellt. Sie sind insbesondere in der Lage, <ul style="list-style-type: none">• Rechtsverletzungen durch Domain nach Namens-, Marken- und Wettbewerbsrecht zu erkennen und zu unterbinden,• wettbewerbsrechtliche Anforderungen an einen Web-Auftritt zu benennen und unberechtigte Abmahnungen abzuwehren,• die Voraussetzungen der Wirksamkeit des elektronischen Vertragsschlusses, insbesondere hinsichtlich der Formerfordernisse (elektronische Signatur) und AGB-Einbeziehung zu benennen,• Anforderungen des Verbraucherschutzes beim Fernabsatz (AGB-Recht, Widerrufsrecht) zu benennen und außergerichtliche und gerichtliche Strategien zur Durchsetzung der Rechte anzuwenden,• das internationale Privatrecht (CISG; EGBGB; Herkunftslandprinzip) auf eCommerce anzuwenden und Gerichtsstandsvereinbarungen zu formulieren,• mögliche Rechtsverletzungen im Internet zu identifizieren und Haftungsrisiken zu beurteilen. |
| Lehrformen | Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies Präsenzphase I: Vertiefung der Modulinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Auswahl und Planung der Case Studies oder wissenschaftlicher Fragestellungen aus dem Bereich des Internetrechts Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies oder zu wissenschaftlichen Fragestellungen aus dem Bereich des Internetrechts Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation In allen Online-Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt. |
| Literatur | Sie erhalten zu Beginn des Moduls die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugesandt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung des Masterstudiengangs zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind mit den entsprechenden Textstellen verlinkt. Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies. |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. Referendariat wird als Berufszeit angerechnet. |
| Verwendbarkeit des Moduls | In der Anwaltschaft, bei Gerichten, in Unternehmen und in den Rechtswissenschaften sind die Kenntnisse aus dem Modul bei Fallbezügen zum Internetrecht verwendbar. Der erfolgreiche Modulabschluss kann zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse bei einem Antrag auf Ernennung zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach der FAO herangezogen werden. |

| | |
|--|---|
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 250 bis 300 Std. |
| Dauer | ca. 18 Wochen |
| Termine | Modulbeginn und Start der Vorbereitungsphase (online): 16.10.2018 Präsenzphase I: 23./24.11.2018 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Projektphase (online): 25.11.2018 bis 24.01.2019 Präsenzphase II: 25./26.01.2019 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Nachbereitungsphase und Modulabschluss bis (online): 11.03.2019 |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Gasthörer- oder Semesterbeitrag) |

Telekommunikationsrecht

Pflichtmodul

| | |
|--|---|
| Lehrende | Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M., Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität Münster RA Dr. Matthias Baumgärtel, EWE TEL GmbH, Oldenburg |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Telekommunikationsrecht im gemeinschaftlichen Rahmen• Verfassungsrechtliche Grundlagen des Telekommunikationsrechts• Organisation und Verfahren der Bundesnetzagentur, Rechtsschutz• Verfahren der Marktregulierung, Zugangsregulierung, Entgeltregulierung und besondere Missbrauchsaufsicht• Vertragsrecht und Kundenschutz nach dem TKG• Frequenzordnung, Benutzung der Verkehrswege, Universaldienst• Datenschutz und Fernmeldegeheimnis• Sicherheit und Überwachung des Telekommunikationsverkehrs• Verfahrens- und prozessrechtliche Aspekte |
| Lernergebnisse | Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie die Grundzüge des Telekommunikationsrechts und können Fragestellungen praxisgerecht bearbeiten. Sie erwerben insbesondere folgend Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse der Grundlagen des Telekommunikationsrechts• Überblick über die europarechtlichen Implikationen• Einblick in die technische Struktur von Kommunikationsnetzen• Überblick über die wesentlichen Gerichtsentscheidungen• Vertretung unterschiedlicher Parteipositionen und damit Simulation gerichtlicher/ behördlicher Auseinandersetzungen• Einführung in den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz am Beispiel der sektorspezifischen Regulierung• Kennenlernen von Instrumenten der Marktöffnung im Bereich der Netzwirtschaft• Ziele und Instrumente des Netzausbaus• Grenzen staatlicher Förderung am Beispiel des Netzausbaus• Telekommunikationsrechtliche Kundenschutzbestimmungen praxisgerecht anzuwenden• mögliche Rechtsverletzungen von Verbraucherrechten identifizieren und die hiermit verbundenen rechtlichen Risiken zu beurteilen. |
| Lehrformen | Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt. |
| Literatur | Sie erhalten zu Beginn des Moduls die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugeschickt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung des Masterstudiengangs zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind mit den entsprechenden Textstellen verlinkt. Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies. |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. Referendariat wird als Berufszeit angerechnet. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Der erfolgreiche Modulabschluss kann zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse bei einem Antrag auf Ernennung zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach der FAO herangezogen werden. |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |

| | |
|-------------------------------|---|
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 250 bis 300 Std. |
| Dauer | ca. 18 Wochen |
| Termine | Modulbeginn und Start der Vorbereitungsphase (online): 30.10.2018 Präsenzphase I: 07./08.12.2018 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Projektphase (online): 09.12.2018 bis 14.02.2019 Präsenzphase II: 15./16.02.2019 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Nachbereitungsphase und Modulabschluss bis (online): 01.04.2019 |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Gasthörer- oder Semesterbeitrag) |

IT-Vertragsrecht

Pflichtmodul

| | |
|--|---|
| Lehrende | Prof. Dr. Georg Borges, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes RA Dr. Jan Geert Meents, DLA Piper, Country Managing Partner im Münchener Büro und Leiter der deutschen Intellectual Property und Technology Group RA Dr. Michael Rozijn, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Schultze & Braun, Bremen |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Schutz von Computerprogrammen (einschl. dessen Durchsetzung)• Verträge zur Herstellung/Überlassung/Wartung von Computerprogrammen und EDV-Anlagen• Entwurf von Verträgen und AGB zum IT-Recht• EVB-IT Vertragstypen• Open Source Software• Outsourcing und Application Service Providing• Cloud Computing und Software as a Service• Provider-/System-Verträge |
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none">• Elemente der Vertragsgestaltung im Lizenzvertragsrecht erlernen und anwenden; Grundlagen des Urheberrechts im EDV-Recht; Anwendung auf verschiedene Formen der Softwareerstellung und -überlassung, verschiedene Geschäftsmodelle• Das Modul ist theorie-, methoden- und anwendungsorientiert.• Fachlich: Vertragsgestaltung und deren Grenzen; Lizenzvertragsrecht; Urheberrechtliche Grundlagen und Detailkenntnisse• Analytisch: Sachverhaltsanalyse; Ermittlung der Bedürfnisse und Anpassung von Verträgen• Interdisziplinär: Anwendung auf bestimmte technologieabhängige Einsatzgebiete, bestimmte Nutzungsmodelle (Miete, Leasing etc.) |
| Lehrformen | Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt. |
| Literatur | Sie erhalten zu Beginn des Moduls die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugesandt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung des Masterstudiengangs zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind mit den entsprechenden Textstellen verlinkt. Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies. |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. Referendariat wird als Berufszeit angerechnet. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Der erfolgreiche Modulabschluss kann zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse bei einem Antrag auf Ernennung zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach der FAO herangezogen werden. |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 250 bis 300 Std. |
| Dauer | ca. 18 Wochen |

| | |
|-----------------|---|
| Termine | Zurzeit liegen keine Termine vor. Die Durchführung des Moduls ist für das Sommersemester 2019 geplant. |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Gasthörer- oder Semesterbeitrag) |

Immaterialgüterrecht

Pflichtmodul

| | |
|--|---|
| Lehrende | Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht an der FernUniversität Hagen RA Dr. Martin Braun, WilmerHale, Frankfurt |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen des Immaterialgüterrechts• Softwareschutz im deutschen und europäischen Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht• Softwarevertragsrecht• Open Source Software• Rechtsschutz von Datenbanken• Urheberrecht im Internet• Besondere Fragen der Rechtsdurchsetzung bei Immaterialgüterrechten• Kennzeichen- und Domainrecht |
| Lernergebnisse | <p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie die Grundlagen des Immaterialgüterrechts und haben sich vertieft mit IT-spezifische Problemstellungen befasst. Sie sind in der Lage rechtliche Sachverhalte zu analysieren und beherrschen Techniken zur gutachterlichen Tätigkeit. Ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fertigkeiten in der Schnittmenge von Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Recht haben Sie unter Beweis gestellt.</p> <p>Sie sind insbesondere in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• juristische Quellen und Gesetze systematisch zu durchdringen und bei der Lösung von Problemen des Immaterialgüterrechts zu nutzen,• Ihre Falllösungskompetenz anzuwenden,• Fragen des Softwareschutzes urheberrechtlich zu bewerten und vertraglich zu gestalten, dabei sind Ihnen die Grundlagen ebenso vertraut wie aktuelle Zeitfragen, z.B. die Zulässigkeit des Handels mit gebrauchter Software,• die grundlegenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Vermarktungsmodellen von Software, insbesondere von proprietär vertriebener Software und Open Source Software zu benennen und ihre Auswirkungen bei der Verwendung von Software in Unternehmen zu beachten,• mögliche Rechtsverletzungen zu identifizieren und die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung bei Immaterialgüterrechten zu beurteilen,• die technische Funktionsweise von Domain Names und die rechtliche Lösung von Konfliktfällen in diesem Bereich zu erfassen. |
| Lehrformen | <p>Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies</p> <p>Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies</p> <p>Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies</p> <p>Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies</p> <p>Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation</p> <p>In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p> |
| Literatur | <p>Sie erhalten zu Beginn des Moduls die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugeschickt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung des Masterstudiengangs zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind mit den entsprechenden Textstellen verlinkt.</p> <p>Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies.</p> |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. Referendariat wird als Berufszeit angerechnet. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Der erfolgreiche Modulabschluss kann zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse bei einem Antrag auf Ernennung zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach der FAO herangezogen werden. |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |

| | |
|-------------------------------|---|
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 250 bis 300 Std. |
| Dauer | ca. 18 Wochen |
| Termine | Zurzeit liegen keine Termine vor. Die Durchführung des Moduls ist für das Sommersemester 2019 geplant. |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Gasthörer- oder Semesterbeitrag) |

Computer-Strafrecht

Wahlpflichtmodul

| | |
|--|---|
| Lehrende | PD Dr. Irini Vassilaki, Athen/München RA Prof. Dr. Marco Gercke, Cybercrime Research Institute, Köln Dr. Phillip Brunst, Cybercrime Research Institute, Köln |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Internationale (v.a. europäische) und nationale Vorschriften des Computer- und Internetstrafrechts• Computerstrafrecht: Betrug und Computerbetrug, Urkundenfälschung am Computer, Datenveränderung und Computersabotage• Internetstrafrecht: Strafbarkeit von Providern, Pornographie im Internet, Schriftenbegriff, extremistische Propaganda, Betrug im Internet, Glücksspiele, Urheberrechtsverletzungen, Datenschutzstrafrecht, neue Herausforderungen (Phishing, Skimming, Cyberstalking, Cyberterrorismus u. a. m.)• Verfahrens- und strafprozessuale Aspekte• verfassungsrechtliche und europarechtliche Bezüge |
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none">• Nationale, europäische und internationale Rechtsgrundlagen des Computer- und Internetstrafrechts kennen; Kernprobleme des neuen Rechtsgebiets kennen; Rechtsprechung kennen; Entwicklung der Fähigkeit, neue Problemstellungen dieses Rechtsgebiets zu analysieren und angemessen zu lösen• Das Modul ist theorie-, methoden- und anwendungsorientiert.• Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen und der einschlägigen Rechtsprechung, Verständnis für die grundlegenden Problemstellungen und neuen Herausforderungen.• Fähigkeit, neue Probleme aus dem Computer- und Internetstrafrecht zu strukturieren und zu analysieren; Fähigkeit zur Herausarbeitung zentraler Grundprobleme; Fähigkeit zu gutachterlichen Stellungnahmen. |
| Lehrformen | Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt. |
| Literatur | Sie erhalten zu Beginn des Moduls die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugeschickt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung des Masterstudiengangs zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind mit den entsprechenden Textstellen verlinkt. Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies. |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. Referendariat wird als Berufszeit angerechnet. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Der erfolgreiche Modulabschluss kann zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse bei einem Antrag auf Ernennung zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach der FAO herangezogen werden. |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 250 bis 300 Std. |

| | |
|-----------------|---|
| Dauer | ca. 18 Wochen |
| Termine | Modulbeginn und Start der Vorbereitungsphase (online): 04.09.2018 Präsenzphase I: 12./13.10.2018 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Projektphase (online): 14.10.2018 bis 13.12.2018 Präsenzphase II: 14./15.12.2018 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Nachbereitungsphase und Modulabschluss bis (online): 28.01.2019 |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Gasthörer- oder Semesterbeitrag) |

Datenschutzrecht

Wahlpflichtmodul

| | |
|------------------------|---|
| Lehrende | Prof. Dr. Jürgen Taeger, Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik an der Universität Oldenburg; Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik RA Dr. Gregor Scheja, Scheja und Partner Rechtsanwälte, Bonn |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Internationales und EU-Datenschutzrecht• Recht auf informationelle Selbstbestimmung• Allgemeines Datenschutzrecht des Bundes und der Länder• Bereichsspezifisches Datenschutzrecht• Pflichten der verantwortlichen Stellen, Rechte der Betroffenen• Auftragsdatenverarbeitung; Übermittlung in Drittländer• Aufgaben des Betriebl. Datenschutzbeauftragten u. der Aufsichtsbehörden• Verfahrensverzeichnis; Vorabkontrolle; Ökonomische Instrumente des Datenschutzes• Bonitätsprüfung/ Scoring, Dialogmarketing/Listenprivileg• Beschäftigtendatenschutz• Datenschutz in der Anwaltskanzlei• Anonymität/Pseudonymität• Datensicherheit |
| Lernergebnisse | <p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzrechtes der EG, des Bundes und der Länder und können diese unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG, des BGH und der Instanzgerichte anwenden. Sie haben die Fähigkeit erlangt Sachverhalte mit Datenschutzbezug zu analysieren und datenschutzrechtliche Fragestellungen gutachterlich zu bewerten. Ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Maßnahmen zur technische Datensicherheit gem. § 9 BDSG haben Sie unter Beweis gestellt und können die Risiken von Informatik-Anwendungen beurteilen (Cookies, Trojaner).</p> <p>Sie sind insbesondere in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• das Gefährdungspotential der Datenverarbeitung für das Selbstbestimmungsrecht zu erkennen und zu bewerten,• Erlaubnisvorschriften des allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrechts anzuwenden,• die Rechte der Betroffenen zu benennen und Selbstschutzregeln anzuwenden,• Datenschutzerklärungen zu formulieren,• die Funktion des externen oder internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) aufgrund vorhandener Fachkunde zu übernehmen,• Verfahrensverzeichnisse und Vorabkontrollen durchzuführen,• Datenschutz-Audits durchzuführen,• Personalisierungsstrategien im Marketing zu bewerten. |
| Lehrformen | Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt. |
| Literatur | Sie erhalten zu Beginn des Moduls die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugesandt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung des Masterstudiengangs zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind mit den entsprechenden Textstellen verlinkt. Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies. |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. Referendariat wird als Berufszeit angerechnet. |

| | |
|--|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | Der erfolgreiche Modulabschluss kann zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse bei einem Antrag auf Ernennung zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach der FAO herangezogen werden. |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 250 bis 300 Std. |
| Dauer | ca. 18 Wochen |
| Termine | Zurzeit liegen keine Termine vor. Die Durchführung des Moduls ist für das Sommersemester 2019 geplant. |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Gasthörer- oder Semesterbeitrag) |

eGovernment und Vergaberecht

Wahlpflichtmodul

| | |
|--|---|
| Lehrende | Prof. Dr. Volker Boehme-Neßler, Professor für Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtstheorie, Informations- und Telekommunikationsrecht an der Universität Oldenburg RA Dr. Mario Ohle, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin Prof. Dr. Jan Dirk Roggenkamp, Polizeiakademie Niedersachsen, Nienburg/Weser |
| Inhalte | eGovernment: politische und ökonomische Rahmenbedingungen, verfassungsrechtliche Grundlagen, elektronische Verwaltungsverfahren, Handlungsmaßstäbe für den IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung Europäisches und deutsches Vergaberecht: Rechtsgrundlagen und Grundsätze, neueste Entwicklungen; Checkliste für eine rechtskonforme IT-Beschaffung der öffentlichen Hand; Sonderprobleme wie used Software, Inhouse-Vergaben oder Verkauf von Immobilienentwicklungsprojekten mit Auflagen der öffentlichen Hand; Rechtsschutzfragen |
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none">• Die Teilnehmer sollen verstehen, wie sich der Einsatz neuer Medien auf die Reform der öffentlichen Verwaltung, auf Verwaltungsorganisation und Verwaltungsverfahren auswirkt, welche Rechtsfragen daraus erwachsen und auf welchem Wege der IT-Bedarf der Verwaltung befriedigt werden kann.• Das Modul ist theorie-, methoden- und anwendungsorientiert.• Basis- und Vertiefungskennnisse zu den Rechtsfragen der elektronischen Verwaltung und IT-Beschaffung• analytisch: Sachverhaltsanalyse, Gutachtentechnik, Rhetorik und Kommunikationsstil, Präsentationstechnik, Verhandlungstechnik• interdisziplinär: Ökonomische und technologische Aspekte des IT-Einsatzes in der Verwaltung |
| Lehrformen | Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt. |
| Literatur | Sie erhalten zu Beginn des Moduls die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugesandt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung des Masterstudiengangs zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind mit den entsprechenden Textstellen verlinkt. Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies. |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. Referendariat wird als Berufszeit angerechnet. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Der erfolgreiche Modulabschluss kann zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse bei einem Antrag auf Ernennung zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht nach der FAO herangezogen werden. |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 250 bis 300 Std. |

| | |
|-----------------|---|
| Dauer | ca. 18 Wochen |
| Termine | Modulbeginn und Start der Vorbereitungsphase (online): 09.10.2018 Präsenzphase I: 16./17.11.2018 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Projektphase (online): 18.11.2018 bis 31.01.2019 Präsenzphase II: 01./02.02.2019 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Nachbereitungsphase und Modulabschluss bis (online): 18.03.2019 |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Gasthörer- oder Semesterbeitrag) |

IT und Steuerrecht

Wahlpflichtmodul

| | |
|--|---|
| Lehrende | RA Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Essen AR Jörg Richter, Universität Lüneburg |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Umsatzsteuerliche Gestaltung bei IT-Produkten auch unter verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Perspektive• Bilanzielle und ertragssteuerliche Grundfragen bei immateriellen Wirtschaftsgütern (Zusammenspiel mit dem neuen Bilanzrecht des HGB)• Steuerliche Risiken durch Haftungs- und Einbehaltungspflichten• Steuerliche Risiken durch Maßnahmen der digitalen Betriebsprüfung• Notwendigkeit eines Task Risk Managements• Besteuerung der IT-Berufe (Grundlagen)• Aktuelle Fragen der Auslandsbuchhaltung |
| Lernergebnisse | Die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none">• Instrumente des Tax risk managements durch EDV-Nutzung aber auch hinsichtlich steuerlicher Risiken aufgrund der EDV-Nutzung zu entwickeln• Fragen nach Verkauf, Miete oder Leasing von Software beantworten zu können• Handels- und steuerbilanzielle Maßnahmen bei Herstellung und Vertrieb von Software und sonstigen immateriellen Wirtschaftsgüter entwerfen zu können• Steueroptimale Vertriebsstrukturen durch Nutzung des Internets erarbeiten zu können• den Ablauf der Prüfung nach GdPDO zu kennen• den Einfluss von Umsatzsteuer auf Vertriebsaktivitäten von immateriellen Wirtschaftsgüter beurteilen zu können.• Das Modul ist theorie-, methoden- und anwendungsorientiert.• Fachlich: Steuerrecht und Steuerlehre• Analytisch: Sachverhaltsanalyse, Gutachtentechnik, Rhetorik und Kommunikationsstil, Präsentationstechnik• Interdisziplinär: BWL, Informatik, Interdependenzen zwischen Recht und kfm. Handeln; ökonomische Analyse des Rechts bzw. Alternativen zum gesetzlichen Rechtsschutz bei Internettransaktionen, kaufmännische Handlungsoptionen |
| Lehrformen | Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt. |
| Literatur | Sie erhalten zu Beginn des Moduls die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugeschickt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung des Masterstudiengangs zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind mit den entsprechenden Textstellen verlinkt. Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies. |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. Referendariat wird als Berufszeit angerechnet. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |

| | |
|-------------------------------|---|
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 250 bis 300 Std. |
| Dauer | ca. 18 Wochen |
| Termine | Zurzeit liegen keine Termine vor. Die Durchführung des Moduls ist für das Sommersemester 2019 geplant. |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Gasthörer- oder Semesterbeitrag) |

Master-Abschlussmodul

Pflichtmodul

| | |
|--|---|
| Lehrende | Prof. Dr. Jürgen Taeger, Universität Oldenburg Lehrende des Masterstudiengangs Informationsrecht (LL.M.) als Gutachter/-innen |
| Inhalte | Ziel des Master-Abschlussmoduls ist die Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit. Das Master-Abschlussmodul besteht aus den Teilen: <ol style="list-style-type: none">1. Internetgestütztes Master-Kolloquium mit Betreuung zur Planung und Vorbereitung der Masterarbeit,2. Erstellung der Masterarbeit, dabei individuelle Betreuung durch eine/-n Gutachter/-in des Masterstudiengangs Informationsrecht. Im Rahmen des Master-Kolloquiums legen die Studierenden ein Exposé der geplanten Themenstellung ihrer Masterarbeit vor. Im Rahmen einer internetgestützten Diskussionsphase (ca. 14 Tage/ Quartal) stellen sie ihr Exposé bzw. eine Fragestellung der Arbeit zur Diskussion. Teilnehmer/-innen und Gutachter/-innen geben dazu Feedback. |
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none">• Sie können eine Fragestellung des Informationsrechts selbständig und klar formulieren.• Sie können ein adäquates Forschungsdesign entwickeln.• Sie können im Rahmen der Masterarbeit selbständig eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Rechtsfrage des Informationsrechts vornehmen.• Sie sind in der Lage eine Abschlussarbeit selbständig unter Nutzung wissenschaftlicher Modelle und Methoden zu erstellen.• Sie haben Kenntnis der inhaltlichen und formalen Kriterien an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit und können diese anwenden |
| Lehrformen | Selbststudium, Online-Kolloquium |
| Literatur | |
| Teilnehmerzahl | keine Teilnehmerbegrenzung |
| Voraussetzungen | Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 40 Kreditpunkten. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Dieses Modul flankiert die Erstellung der Masterarbeit. |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an den Online-Diskussionen im Master-Kolloquium• Erstellung eines Exposé zum Vorhaben der Masterarbeit• Eigenständige Anfertigung der Masterarbeit unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden |
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: Vorbereitung der Masterarbeit und Teilnahme am Kolloquium: 4 KP, Masterarbeit: 26 KP Notenskala für die Masterarbeit: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Das Master-Abschlussmodul wird fortlaufend in jedem Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 750 bis 900 Std. |
| Dauer | ein Semester |
| Termine | |
| Gebühren | 1500,00 Euro (zzgl. Semesterbeitrag) |

Zertifikatsprogramm

Rechtliche Aspekte der IT- und Internet-Compliance

| | |
|--|--|
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Jürgen Taeger, Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik an der Universität Oldenburg</p> <p>PD Dr. Irini Vassilaki, Athen/München</p> <p>RA Prof. Dr. Marco Gercke, Cybercrime Research Institute, Köln</p> <p>RA Jan Pohle, Partner in der deutschen Intellectual Property und Technology Group von DLA Piper, Köln</p> <p>Dr. Phillip Brunst, Cybercrime Research Institute, Köln,</p> <p>RA Dr. Detlev Gabel, White & Case, Frankfurt</p> <p>RA Dr. Gregor Scheja, Scheja und Partner Rechtsanwälte, Bonn</p> |
| Inhalte | <p>Unternehmen und Institutionen sehen sich heute in der Pflicht, eine Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Normen beim Einsatz von Informationstechnik und Internetpräsenz beachten zu müssen. Die Compliance-Anforderungen sind hoch.</p> <p>Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat ein berufsbegleitendes Zertifikatsprogramm entwickelt, das sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet, die im Unternehmen Verantwortung für die IT oder die Webpräsenz bzw. den Web-Shop haben und die Compliance in ihrem Aufgabenbereich sicherzustellen haben. Es ist das Ziel des Zertifikatsprogramms, diesen Personen die speziellen rechtlichen Anforderungen an einen rechtskonformen IT-Einsatz und Web-Auftritt zu vermitteln.</p> <p>Die Fakultät II für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Universität Oldenburg hat ein besonderes Profil in Fragen des Informationstechnologierechts entwickelt. Durch die Einbeziehung ausgewiesener Praktiker aus bedeutenden Anwaltskanzleien mit Spezialisierung auf das Informationsrecht oder aus Unternehmen der IT-Branche wird neben wissenschaftlicher Fundiertheit auch die Verzahnung mit einer realitätsnahen praktischen Weiterbildung gewährleistet.</p> |
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none">• Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen in zwei Semestern über das Studium der Module "Datenschutzrecht", "Internetrecht" und "Computer-Strafrecht" das notwendige Know-how, um die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden zu können.• Sie setzen sich mit den rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit auseinander.• Sie werden die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und die Datenschutzvorschriften des Telemediengesetzes (TMG) und Telekommunikationsgesetzes (TKG) kennen und anwenden können.• Sie werden die sehr komplexen Anforderungen aus dem Internetrecht und dem Fernabsatzrecht beherrschen. Dabei werden Fragen der Haftung für eigene und fremde Inhalte, die Informationspflichten und das Fernabsatzrecht (Widerruf; Wertersatz) im Mittelpunkt stehen.• Aus internationaler und nationaler Perspektive werden Erscheinungsformen der Computerkriminalität und die Möglichkeiten des Schutzes vor Computersabotage thematisiert. |
| Lehrformen | <p>Internetgestütztes Studium mit Selbststudien- und Gruppenarbeitsphasen.</p> <p>Über sechs Präsenztermine (Freitag und Samstag) in zwei Semestern, erhalten Sie Fachinput durch die Modulexperten und können sich mit Studierenden und Dozenten vernetzen.</p> <p>In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p> |
| Literatur | <p>Sie erhalten zu Beginn der Module die von den Modulexperten erstellten Studienmaterialien als Reader per Post zugeschickt. Das Studienmaterial berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum Modulthema und steht auch als Online-Ressource in der internetgestützten Lernumgebung zur Verfügung. Gesetze und Urteile sind elektronisch über Hyperlinks mit den entsprechenden Textstellen verlinkt.</p> <p>Im Studienmaterial finden Sie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zur individuellen Vertiefung der Modulschwerpunkte und Bearbeitung der Case Studies.</p> |
| Teilnehmerzahl | max. 20 Teilnehmende je Modul |
| Voraussetzungen | Juristische Ausbildung (bspw. Staatsexamen oder Bachelor /BWL-Abschluss mit juristischem Studienschwerpunkt) und mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem Beruf mit juristischem Anteil. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen• Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung |

| | |
|-------------------------------|--|
| Kreditpunkte und Noten | Kreditpunkte: 30 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0 |
| Häufigkeit | Mit dem Zertifikatsprogrammen können Sie zum Frühjahr und Herbst eines Jahres beginnen. |
| Arbeitsaufwand | Gesamt: ca. 750 bis 900 Std. |
| Dauer | 2 Semester |
| Termine | <p>1. Internetrecht (Wintersemester 2018/2019) Modulbeginn und Start der Vorbereitungsphase (online): 16.10.2018 Präsenzphase I: 23./24.11.2018 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Projektphase (online): 25.11.2018 bis 24.01.2019 Präsenzphase II: 25./26.01.2019 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Nachbereitungsphase und Modulabschluss bis (online): 11.03.2019</p> <p>2. Computer-Strafrecht (Wintersemester 2018/2019) Modulbeginn und Start der Vorbereitungsphase (online): 04.09.2018 Präsenzphase I: 12./13.10.2018 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Projektphase (online): 14.10.2018 bis 13.12.2018 Präsenzphase II: 14./15.12.2018 (Fr. 14.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00-16.00 Uhr) Nachbereitungsphase und Modulabschluss bis (online): 28.01.2019</p> <p>3. Datenschutzrecht (Sommersemester 2019) Termine in Planung.</p> |
| Gebühren | je Modul 1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörerbeitrag) |
